

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 58 "Feuerwehr Menning"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung am 20.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 "Feuerwehr Menning" beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar am westlichen Ortsrand des Ortsteils Menning und ist in zwei Teilgeltungsbereiche unterteilt. Der südliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 287/1, 283, 334, 334/1, 335/5, 285, 335 und 336/2, sowie die Fl.Nr. 286 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,53 ha. Der nördliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 383, 282, 282/1 und 334 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,23 ha. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Menning.



(Lageplan ohne Maßstab, Norden ist oben)

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Menning. Das bestehende Feuerwehrhaus weist erhebliche Mängel auf, die am aktuellen Standort nicht behoben werden können und somit ein Neubau erforderlich wird. Im Zusammenhang mit dieser Planung werden zudem drei Bauparzellen für eine Wohnbebauung ausgewiesen.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung am 25.06.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 58 "Feuerwehr Menning" in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

im Internet auf der Seite der Stadt Vohburg

<https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen>
veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse (bauamt@vohburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vohburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Vohburg, 27.06.2024



erster Bürgermeister Martin Schmid



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Amtstafeln

angeheftet am 27.06.2024
abgenommen am: 08.07.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt



Bauamtsleitung Karin Kls